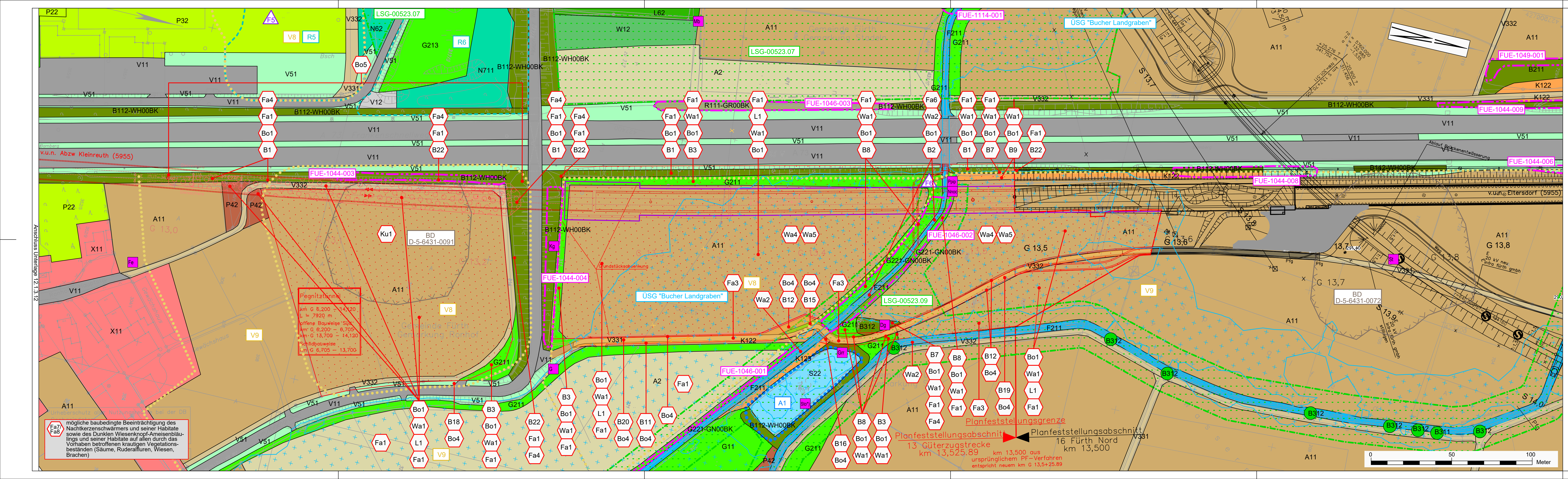

Legende

Biotoptypen

(BK): Biotoptyp im Sinn der Biotopwertliste zur BayKompV nach dem Kartierschlüssel SNK+ und der Kartieranleitung zur Biotopkartierung Bayern, sofern es sich nicht um einen nach § 30 BNatSchG oder Art.23 BayNatSchG geschützten Biotoptyp oder Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie handelt

(§): Biotoptyp nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG

(LRT): Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

A Äcker

A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
A2	Ackerbrachen

B Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen

B112	- WH00BK, Mesophile Hecken, naturnah (BK)
B112	- WX00BK, Mesophile Gebüsche, naturnah (BK)
B116	Gebüsche / Hecken, stickstoffreicher, ruderaler Standorte
B13	Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium
B211	- WO00BK, Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung, naturnah (BK)
B311	Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
B311	Einzelbäume, einheimische Standortgerechte Arten, junge Ausprägung
B312	Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
B312	Einzelbäume, einheimische Standortgerechte Arten, mittlere Ausprägung
B313	- UA00BK, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung (BK)

F Fließgewässer

F211	Gräben, naturfern
F221	Kanäle, naturfern

G Grünland

G11	Intensivgrünland
G12	Intensivgrünland, brachgefallen
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
G213	Artenarmes Extensivgrünland
G214	- GE6510, Artenreiches Extensivgrünland
G215	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen
G215	- GB00BK, Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen, magere Altgrasbestände (BK)
G221	- GN00BK, Mäßig artenreiche Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (BK, § 30)
G4	Tritt- und Parkrasen

K Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren (Gras- und Krautfluren)

K11	Artenarme Säume und Staudenfluren
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte

L Laub(misch)wälder

L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung

N Nadel(misch)wälder

N62	Sonstige standortgerechte Nadel(misch)wälder mittlere Ausprägung
N711	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung

P Freiflächen des Siedlungsbereichs

P11	Park- und Grünanlagen ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung
P21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm
P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich
P31	Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad
P32	Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad
P431	Ruderalflächen im Siedlungsbereich, vegetationsarm / -frei
P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren
P433	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren
P42	Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
P5	Sonstige versiegelte Freiflächen

R Röhrichte und Großseggenriede

R111	- GR00BK, Landröhrichte (BK, § 30)

S Stillgewässer

S22	Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer

V Verkehrsflächen

V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt
V12	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, befestigt
V22	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert
V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt
V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt nicht bewachsen
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt bewachsen
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

W Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen

W12	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte

X Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete

X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
X2	Industrie- und Gewerbegebiete
X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete

Nachweise Fauna

Brutvögel (V)

*) sog. "Allerweltsart"

Dg	Dorngrasmücke
Fe	Feldsperling
Fl	Feldlerche
G	Goldammer
Gg*)	Gartengrasmücke
Grr	Graureiher
Gs*)	Grauschnäpper
H*)	Haussperling
Kg	Klappergrasmücke
Mb	Mäusebussard
Mg*)	Mönchsgrasmücke
R*)	Rotkehlchen
St	Schafstelze
Sto*)	Stockente

Fledermäuse (F)

Nnoc	Großer Abendsegler
Pnat	Rauhautfledermaus
Ppip	Zwergfledermaus
Ppyg	Mückenfledermaus

Reptilien (R)

Ze	Zauneidechse

faunistische Untersuchungsbereiche

V1	Vögel (V)
F1	Fledermäuse (F)
R1	Reptilien (R)
A1	Amphibien (A)

Schutzgebiete

LSG-00523.09	Landschaftsschutzgebiet Bezeichnung
N-1352-001	amtliche Biotopkartierung Bayern Objektnummer
Bucher Landgraben	Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Bezeichnung

Kultur- und Sachgüter

D-5-6531-0193	Bodendenkmal (BD) Bezeichnung

Allgemein

- Bestand
- Gemeindegrenze Fürth und Nürnberg
- Grenze Vorhabenträger
- Rückbau
- Neubau
- Rettungsplatz
- Rettungsplatz-Zufahrt
- Baustelleneinrichtungsfläche / Baustraße
- bauzeitl. Auflastdamm
- Baufeld Tunnelbau in offener Bauweise

Konflikte

SG_Nr	Kurzbezeichnung Konflikt
	Beschreibung Konflikt
	Fläche / Anzahl:

Hinweis: Hier ist die Gesamtheit der Konflikte dargestellt. Es sind nicht alle Konflikte auf allen Blättern vorhanden.

Schutzgüter (SG):
B = Biotope / Planzen (inkl. Habitatfunktion)
Bo = Boden
Fa = Fauna
Ku = kulturelles Erbe
L = Landschaftsbild / Erholungswert
Wa = Wasser

B1 bauzeitlicher Verlust von Gehölzstrukturen
Durch die BE-Flächen, Baugruben, bauzeitlichen Auflastdämme und Arbeitsräume kommt es zum temporären Verlust von Gehölzstrukturen
Fläche: Nbg 8.823 m² FÜ 1.731 m²

B2 bauzeitlicher Verlust von Fließgewässern (Gräben)
Durch die BE-Flächen, Baugruben und Arbeitsräume kommt es zum temporären Verlust von Fließgewässern (Gräben)
Fläche: FÜ 440 m²

B3 bauzeitlicher Verlust von Grünland
Durch die BE-Flächen, Baugruben und Arbeitsräume kommt es zum temporären Verlust von Grünland
Fläche: Nbg 677 m² FÜ 2.094 m²

B4 bauzeitlicher Verlust von Säumen und Staudenfluren
Durch die BE-Flächen, bauzeitlichen Auflastdämme und Arbeitsräume kommt es zum temporären Verlust von Säumen und Staudenfluren
Fläche: Nbg 2.481 m² FÜ 184 m²

B5 bauzeitlicher Verlust von Freiflächen des Siedlungsbereichs
Durch die BE-Flächen, Baugruben, bauzeitlichen Auflastdämme und Arbeitsräume kommt es zum temporären Verlust von Freiflächen des Siedlungsbereichs
Fläche: Nbg 10.837 m²

B6 Verlust von Acker durch Überbauung mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen
Durch die geplanten Böschungen kommt es zur Überbauung von Ackerflächen mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen
Fläche: Nbg 235 m² FÜ 0 m²

B7 Verlust von Gehölzstrukturen durch Überbauung mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen
Durch die geplanten Böschungen und durch die Bahnentwässerung sowie Verschiebung der gehölzfreien Zone (aufgrund des Gleisbaus) kommt es zur Überbauung von Gehölzstrukturen mit wiederbegrünten Böschungs-und sonstigen Straßennebenflächen
Fläche: Nbg 7.989 m² FÜ 256 m²

B8 Verlust von Grünland durch Überbauung mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen
Durch die geplanten Böschungen und durch die Bahnentwässerung kommt es zur Überbauung von Grünland mit wiederbegrünten Böschungs-und sonstigen Straßennebenflächen
Fläche: Nbg 1.790 m² FÜ 1.512 m²

B9 Verlust von Säumen und Staudenfluren durch Überbauung mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen
Durch die geplanten Böschungen kommt es zur Überbauung von Säumen und Staudenfluren mit wiederbegrünten Böschungs- und Straßennebenflächen
Fläche: Nbg 138 m² FÜ 101 m²

B10 Verlust von Freiflächen des Siedlungsbereichs durch Überbauung mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen
Durch die geplanten Böschungen, die und Bahnentwässerung sowie durch anlagebedingte Zerstückelung von Biotopflächen, die ihre Funktion verlieren, kommt es zur Überbauung von Freiflächen des Siedlungsbereichs mit wiederbegrünten Böschungs-und sonstigen Straßennebenflächen
Fläche: Nbg 6.919 m²

B11 Verlust von Wäldern durch Überbauung mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen
Durch die geplanten Böschungen kommt es zur Überbauung von Waldflächen mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen
Fläche: FÜ 205 m²

B12 Verlust von Acker durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch die Verlegung der Uffenheimer Straße und des Wirtschaftsweges (km 5,227 - km 5,633), Gleisbau, Schallschutzwände Rettungsplätze, Rettungsplatzzufahrten und Gebäude kommt es zur Überbauung von Ackerflächen mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 6.191 m² FÜ 4.753 m²

B13 Verlust von Gehölzstrukturen durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch die Verlegung der Uffenheimer Straße, Gleisbau, Schallschutzwände, Rettungsplätze, Rettungsplatzzufahrten, Gebäude und sonstige Bauwerke (z.B. Treppen, Stützwände) kommt es zur Überbauung von Gehölzstrukturen mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 8.017 m² FÜ 154 m²

B14 Verlust von Wäldern durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch den Rettungsplatz und das Schachtkopfgebäude des Notausganges Nr. 13 kommt es zur Überbauung von Wald mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: FÜ 214 m²

B15 Verlust von Grünland durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch die Verlegung der Uffenheimer Straße, Gleisbau, Rettungsplätze, Rettungsplatzzufahrten und Gebäude kommt es zur Überbauung von Grünland mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 2.171 m² FÜ 362 m²

B16 Verlust von Säumen und Staudenfluren durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch die Verlegung des Wirtschaftsweges (km 5,227 - km 5,633), Gleisbau, Schallschutzwände, Rettungsplätze, Rettungsplatzzufahrten und Gebäude sowie Rückbau von Bauwerken kommt es zur Überbauung von Säumen und Staudenfluren mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 5.874 m² FÜ 38 m²

B17 Verlust von Freiflächen des Siedlungsbereichs durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch die Verlegung der Uffenheimer Straße und des Wirtschaftsweges (km 5,227 - km 5,633), Gleisbau, Schallschutzwände Rettungsplätze, Rettungsplatzzufahrten und Gebäude kommt es zur Überbauung von Freiflächen des Siedlungsbereichs mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 10.772 m² FÜ 513 m²

B18 Verlust von Verkehrsbegleitgrün durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch die Verlegung der Uffenheimer Straße, Gleisbau, Schallschutzwände, Rettungsplätze, Rettungsplatzzufahrten und Gebäude kommt es zur Überbauung von Verkehrsbegleitgrün mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 892 m² FÜ 649 m²

B19 Verlust von unbefestigten bewachsenen Verkehrswegen durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch die Verlegung der Uffenheimer Straße, Rettungsplätze, Rettungsplatzzufahrten und Gebäude kommt es zur Überbauung von unbefestigten bewachsenen Verkehrswegen mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 601 m² FÜ 448 m²

B20 Verlust von unbefestigten nicht bewachsenen Verkehrswegen durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch die Verlegung der Uffenheimer Straße, Gleisbau, Schallschutzwände, Rettungsplätze und Rettungsplatzzufahrten kommt es zur Überbauung von unbefestigten nicht bewachsenen Verkehrswegen mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 81 m² FÜ 809 m²

B21 Verlust von teilversiegelten Verkehrsflächen durch Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen (Versiegelung)
Durch das Trogbauwerk mit fester Fahrbahn, Schallschutzwände und Erneuerung von Eisenbahnbrücken kommt es zur Überbauung von teilversiegelten Verkehrsflächen (Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert) mit nicht wiederbegrünten Flächen
Fläche: Nbg 7.894 m²

B22 Beeinträchtigung / dauerhafte Schädigung von an die Baufelder angrenzenden Gehölzbeständen
Beeinträchtigung / dauerhafte Schädigung von an die Baufelder angrenzenden Gehölzbeständen möglich

Bo1 bauzeitliche Inanspruchnahme von nicht versiegeltem Boden
Durch die BE-Flächen, Baugruben, Arbeitsräume und bauzeitlichen Auflastdämme sowie durch die Überbauung von Flächen mit wiederbegrünten Flächen kommt es zur temporären Inanspruchnahme von unversiegeltem Boden
Fläche: Nbg 46.432 m² FÜ 51.771 m²

Bo2 Überbauung (Versiegelung) von zuvor nicht versiegeltem Boden
Durch die Verlegung der Uffenheimer Straße, Schallschutzwände, Gebäude und die sonstigen geplanten Bauwerke (z.B. Treppen, Stützwände) kommt es zur Vollversiegelung von zuvor unversiegeltem Boden
Fläche: Nbg 7.862 m² FÜ 231 m²

Bo3 Überbauung (Vollversiegelung) von zuvor teilversiegeltem Boden
Durch das Trogbauwerk mit fester Fahrbahn, die Schallschutzwände und sonstige geplante Bauwerke (z.B. Treppen, Stützwände) kommt es zur Vollversiegelung von zuvor teilversiegeltem Boden
Fläche: Nbg 7.956 m²

Bo4 Überbauung (Teilversiegelung) von zuvor nicht versiegeltem Boden
Durch den Gleisbau, die Rettungsplätze, Rettungsplatzzufahrten und die Verlegung des Wirtschaftsweges (km 5,227 - km 5,633) kommt es zur Teilversiegelung von zuvor unversiegeltem Boden
Fläche: Nbg 31.204 m² FÜ 4.145 m²

Bo5 Gefahr von Bodenerosion durch Wind und Niederschläge im Bereich der bauzeitlichen Auflastdämme
Im Bereich der bauzeitlichen Auflastdämme besteht das Risiko von Bodenerosion durch Wind und Niederschläge

Fa1 bauzeitliche Beeinträchtigung von Vogelarten und ihren Lebensräumen
Bauzeitliche Beeinträchtigung (mögliche Störung/ Tötung) von Vogelarten durch/und Inanspruchnahme/Beeinträchtigung ihrer Lebensräume

Fa2 bauzeitliche Beeinträchtigung von Reptilien und ihren Lebensräumen
Bauzeitliche Beeinträchtigung (mögliche Störung / Tötung) von Reptilien durch Inanspruchnahme ihrer Lebensräume

Fa3 bauzeitliche Beeinträchtigung von Amphibien und ihren Lebensräumen
Bauzeitliche Beeinträchtigung (mögliche Störung / Tötung) von Amphibien durch Inanspruchnahme ihrer Lebensräume

Fa4 bauzeitliche Beeinträchtigung von Fledermäusen und ihren Habitaten
Durch die baubedingten Verluste von Bäumen kann es zum Verlust von potenziellen Habitaten (Sommerquartiere) der vorkommenden Fledermausarten kommen.
Ebenfalls stellt die baubedingte nächtliche Beleuchtung* eine bauzeitliche Beeinträchtigung für Fledermäuse dar (*Konflikt ohne Darstellung im Plan)

Fa5 anlagebedingte Beeinträchtigung von Fledermäusen und ihren Habitaten
Durch die anlagebedingten Verluste von Bäumen und die Erneuerung von Eisenbahnbrücken kann es zum Verlust von potenziellen Habitaten (Sommerquartiere) der vorkommenden Fledermausarten kommen

Fa6 Verletzungsgefahr des Bibers während der Bauzeit
Durch die bauzeitliche Verlegung des Bucher Landgrabens kann es zur bauzeitlichen Beeinträchtigung des Bibers und seines Lebensraumes kommen

Fa7 bauzeitliche Beeinträchtigung des Nachtkerzenschwärmers und seiner Habitate
Durch vorhabenbedingte Eingriffe in potenzielle Habitate des Nachtkerzenschwärmers kann es zu bauzeitlichen Beeinträchtigungen der Art kommen
Ebenfalls stellt die baubedingte nächtliche Beleuchtung* eine bauzeitliche Beeinträchtigung für den Nachtfalter dar (*Konflikt ohne Darstellung im Plan)

Fa8 bauzeitliche Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und seiner Habitate
Durch vorhabenbedingte Eingriffe in potenzielle Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann es zu bauzeitlichen Beeinträchtigungen der Art kommen

Fa9 Gefahr der Entfernung von Brutbäumen des Eremiten
Durch die vorhabenbedingte bau- und anlagebedingte Entfernung von Bäumen kann es zum Verlust potenzieller Brutbäume des Eremiten kommen

Fa10 Zerschneidung und Abwertung von Reptilienlebensräumen
Durch den Bau der Lärmschutzwände kommt es zur Zerscheidung von Reptilienlebensräumen.
Betroffen sind alle Abschnitte, auf denen beidseits der Bahntrasse der Neubau von Lärmschutzwänden erfolgt (Konflikt ohne Darstellung im Plan)

Ku1 Gefahr des Verlustes kulturgeschichtlicher Inhalte eines Bodendenkmales
Durch die Lage des Bodendenkmales D-5-6431-0091 im Bereich des Baufeldes besteht die Gefahr des Verlustes kulturgeschichtlicher Inhalte des Bodendenkmales

L1 bauzeitliche Veränderung des Landschaftsbildes
Durch die Baustelleneinrichtungsflächen kommt es zur temporären Veränderung des Landschaftsbildes

L2 dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes
Durch die Schallschutwände kommt es zur dauerhaften Veränderung des Landschaftsbildes

Wa1 bauzeitliche Beeinträchtigung der Versickerung von Wasser
Durch die Baustelleneinrichtungsflächen kommt es zur temporären Verdichtung von Boden in Nürnberg und Fürth

Wa2 Risiko der Verunreinigung von Fließgewässern
Durch die Baufelder im Bereich des Bisloher und des Bucher Landgrabens sowie durch die bauz. Verlegung des Bucher Landgrabens besteht das Risiko der Verunreinigung der beiden Fließgewässer

Wa3 dauerhafte Beeinträchtigung der Versickerung von Wasser
Durch die Vollversiegelung zuvor nicht versiegelter und teilversiegelter Böden kommt es zur dauerhaften Beeinträchtigung der Versickerung von Wasser
Fläche: Nbg 16.099 m² FÜ 499 m²

Wa4 Gefahr der Verunreinigung durch Baustellenflächen im Bereich von Überschwemmungsgebieten
Durch die Baufelder im Bereich des ÜSG Bucher Landgraben besteht das Risiko der Verunreinigung

Anlage 12.1.3.13

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8

VDE 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld
PFA 13 Güterzugstrecke Abzweig Kleinreuth - Eltersdorf

Umbau Strecke 5950 Nürnberg Rbf - Fürth Gbf
Neubau Strecke 5955 Abzweig Kleinreuth - Eltersdorf

4. Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG
ersetzt Antragsfassung und Planänderungen 1 bis 3

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtsskizze

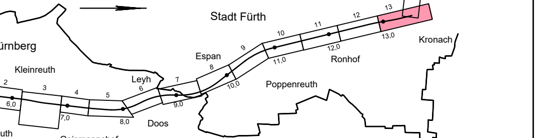

0	Antragsfassung 4. Planänderung	30.09.2020
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabenträger:

DB NETZE
DB Netz AG
Sandstraße 38-40
90443 Nürnberg

DB NETZE
DB Station & Service AG
Bahnhofsplatz 9
90443 Nürnberg

DB NETZE
DB Energie GmbH
Südwestpark 48
90449 Nürnberg

Planzeichen-Nr.:		
Projekt-Nr.:	E.1637270008	
	Datum	Name
gez.	01/2020	MM
bearb.	09/2020	MM
gepr.	09/2020	Pollak

Vertreter der Vorhabenträger:
DB NETZE
DB Netz AG
Großprojekt VDE 8
Äußere Cramer-Klett-Straße 3
90489 Nürnberg

Nürnberg, 30.09.2020 i.V.

Planverfasser:
Planungsbüro Laukhuf
Kurt-Schuhmacher-Str. 27
D-30159 Hannover
Tel.: 0511/3948-603
Fax: 0511/ 3948-607
info@laukhuf-planungsbuero.de

Hannover, 30.09.2020 Pollak
Ort, Datum, Unterschrift

Höhensystem: DHHN 92
Koordinatensystem: DHDN/3.Gauss3d-4
Ursprungsplan:
Blattgröße: 297 mm x 2110 mm
Maßstab: 1 : 1000

Planart: Landschaftspflegerischer Begleitplan - Bestands- und Konfliktplan

Planinhalt:
km G 12,921 - km G 13,526